

Flüchtlingsrat Duisburg  
i. A. Britta Söntgerath  
Mühlenkamp 42  
47259 Duisburg  
E-Mail: info@frdu.de  
Tel.: 0203 / 35 93 29  
Fax: 0203 / 35 93 67

Stadt Duisburg  
Rechtsamt  
Kuhstraße 8  
47051 Duisburg

26. Juni 2017

## **Eingabe nach § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Eingabe rege ich im Auftrag des Flüchtlingsrates Duisburg Veränderungen im kommunalen Integrationskonzept Duisburg 2016 (DS 16-1130) an.

Zunächst formulieren wir ein paar Leitgedanken zum Integrationskonzept, bevor wir im zweiten Abschnitt der Eingabe Verbesserungsvorschläge auflisten.

Die vorgebrachten Anregungen sind die Quintessenz aus vielen Gesprächen mit ehrenamtlichen Helfern, Trägern, Mitgliedern des Flüchtlingsrates Duisburg und vor allem, Geflüchteten. Sie sollen dabei helfen, zentrale Stellschrauben im Integrationskonzept nachzujustieren.

Aus unserem Verständnis heraus besteht das Ziel eines Integrationskonzeptes in der chancengerechten Teilhabe aller Migrantinnen und Migranten in einer Kommune. Das vorgelegte Integrationskonzept kann diesen Anspruch nur in Teilen umsetzen, sodass wir das zuständige Gremium um Prüfung und Übernahme unserer Vorschläge bitten.

Aus Sicht des Flüchtlingsrates wird ein funktionierendes Integrationskonzept von sechs Leitgedanken geprägt:

- 1) **Interkulturelle Begegnung.** Die Integration von Geflüchteten gelingt nur, wenn Begegnungsorte in den Stadtteilen in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften geschaffen werden. Fernab von Sprachkursen sollten mehr Angebote für Begegnung und ein Kennenlernen geschaffen werden.

- 2) **Ganzheitlichkeit.** Ein ganzheitliches Integrationskonzept welches sowohl die Migranten als auch die Mitarbeiter in den zuständigen Ämtern in den Blick nimmt, fördert die gegenseitige Akzeptanz und schafft Vertrauen.
- 3) **Kontinuität der Integrationsangebote.** Kontinuität, angefangen in der KiTa, bis zur Schüler über Sprachkurse schafft Vertrauen und Planungssicherheit für die Geflüchteten.
- 4) **Transparenz.** Asylverfahren sind mit vielen Unsicherheiten und Unklarheiten der Geflüchteten verbunden. Transparente Verfahren, Aufklärungsarbeit und eine ehrliche Einschätzung der Bleibemöglichkeiten reduzieren psychische Belastungen.
- 5) **Teilhabe.** Soll die Integration gelingen, müssen auch die Geflüchteten eine Möglichkeit bekommen, eigene Potenziale und Anregungen vorzubringen. Eine ehrliche Teilhabe ist unerlässlich und fördert die Integrationsbereitschaft.
- 6) **Respekt.** Ein würdevoller Umgang mit Geflüchteten ist unerlässlich. Geflüchtete sind nicht nur Bittsteller, sondern haben Rechte. Helfen könnte eine neutrale Beschwerdeinstanz.

Auf der Grundlage dieser Leitlinien regen wir die folgenden Veränderungen im Integrationskonzept an und bitten um Beantwortung der gestellten Fragen:

- Damit ein Integrationskonzept funktioniert, müssen zentrale Begriffe plausibel definiert werden. Das Integrationskonzept sollte von einem Integrationsbegriff getragen werden, das die gesamte Stadt und die Bürgerinnen und Bürger einbezieht.
- Durch das Integrationskonzept entsteht der Eindruck, dass Migranten aus Südosteuropa und Geflüchtete gegeneinander „ausgespielt“ werden. Statt gegeneinander, sollte ein Miteinander im Integrationskonzept zum Ausdruck kommen.
- Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, transparente Verfahren für die Aufstellung eines Integrationskonzeptes zu schaffen. Sowohl zivilgesellschaftliche Akteure, die Stadtverwaltung als auch Geflüchtete und Migranten müssen gleichberechtigt in die Entwurfsphase eingebunden werden.
- Das Integrationskonzept sollte so formuliert sein, dass es einen niedrighschwelligem Zugang und eine breite Leserschaft erreicht. Für den Fall, dass sich das Integrationskonzept an alle Duisburgerinnen und Duisburger richtet sowie Geflüchtete und Migranten, muss es entsprechend formuliert werden. Darüber hinaus sollte ein Integrationskonzept die Funktion einer Arbeitshilfe erfüllen und konkrete Verfahrensabläufe und Kontaktadressen benennen. Eine Übersetzung, wenigstens in englischer Sprache würde die Zielgruppe des Konzeptes erweitern.
- Das Integrationskonzept basiert auf den Ist- und Bedarfsanalysen und den jeweils daraus resultierenden Handlungsstrategien für die 4 Handlungsfelder Bildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit. Dabei ist uns aufgefallen, dass diese Analysen bei weitem den meisten Platz dieses Konzeptes einnehmen. So wird z. B. zum Handlungsfeld Gesundheit auf sechseinhalb Seiten

beschrieben, welche Probleme es in diesem gibt und welche Projekte es bisher gab (und wieder abgesetzt werden mussten). Auf jedoch nur einer halben Seite folgen die Handlungsstrategien. Dies kann in einem ähnlichen Verhältnis auch bei den anderen Handlungsfeldern beobachtet werden. Die „Handlungsstrategien“ lesen sich dabei auch eher als Wünsche oder Vorstellungen und bleiben insgesamt zu unkonkret. Wir erkennen keine klar definierten Ziele, welche Probleme durch welche Strategie von wem, bis wann und wie finanziert gelöst werden sollen. Viele Probleme aus den Ist- und Bedarfsanalysen werden teils auch nicht mehr in den darauffolgenden Handlungsstrategien aufgegriffen.

- Bei uns löst ein Beispiel innerhalb des Handlungsfeldes Gesundheit Irritationen aus: „langfristige psychische Erkrankungen“ sollen bei Asylsuchenden verhindert werden (vgl. S. 40). Hierzu wird der Wunsch geäußert, dass es eine „Einhaltung von Unterbringungsstandards, welche Trauma-Erfahrungen berücksichtigen wie zum Beispiel das Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten und die Vermeidung von Isolation durch Einzelwohnungen“ geben soll. Dieser Wunsch weicht aus unserer Sicht entscheidend von der Realität ab, da bereits konkrete vorherige Entscheidungen der Stadt (z. B. Unterbringung von Familien in Tragflughallen, Umzüge und Schließungen von Unterkünften, kaum geschultes Personal in den Unterkünften usw.) im Widerspruch dazu stehen.
- Die Stadt Duisburg sollte im Integrationskonzept konkrete Unterbringungsstandards für Flüchtlinge definieren. Insgesamt wird das Thema „Flüchtlinge und Asylsuchende“ sehr kurz besprochen. Hier wäre es wünschenswert, die Bürgerinnen und Bürger besser über die Maßnahmen der Stadt Duisburg aufzuklären. Konkret sollen die folgenden Fragen beantwortet werden: Wie viele Unterkünfte gibt es? Wie werden die Flüchtlinge dort betreut? Wie und wie oft werden die Mitarbeiter vor Ort geschult? Wie wird für die Sicherheit gesorgt? Warum wurde sich für ein Hausverwaltermodell entschieden? Welche Mitbestimmungsrechte haben Flüchtlinge? Wie können Sie Teilhaben oder sich beschweren? Gibt es für dringende Notfälle auch Kontaktdaten für die Migranten (z. B. Ausnahmesituationen in den Sammelunterkünften an Feiertagen / Wochenenden)?
- Eine Auflistung aller Flüchtlings – und Migrationsberatungsstellen im Integrationskonzept wäre sinnvoll. Besonders die Einbindung und bessere Kooperation zwischen hauptamtlichen Mitarbeitern in den Unterkünften und ehrenamtlichen Helfern – z. B. Hilfe bei der Wohnungssuche – sollte besser koordiniert werden.
- Aus unserer Sicht ist ein Arbeitsmarktzugang zentraler Bestandteil einer gelingenden Integration. Inwieweit wird das Projekt „FIM“ bereits ausgeführt und wie erfolgreich läuft dieses? Und warum wird zum Thema Flüchtlinge und Bildung nicht auch die Universität Duisburg-Essen (Anerkennung von Qualifikationen und Abschlüssen) oder das IQ Netzwerk mit genannt?
- Aus unserer Sicht bietet sich der folgende Vorschlag für eine gleichberechtigte Teilhabe von Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt an: Zentral, vor allem in der Anfangsphase, sind standortspezifische Beschäftigungskonzepte im Sinne von selbstorganisierbaren und selbstverantwortbaren Aufgaben im direkten

Umfeld, die Wertschätzung vermitteln und das Abgleiten in die Passivität des Leistungsempfängers vermeiden.

- Das Thema Ehrenamt als zentrale Säule der Integrationsarbeit wird im Integrationskonzept vernachlässigt. Für eine effektive ehrenamtliche Arbeit müssen die Angebote besser koordiniert werden. Von Seiten der Stadt Duisburg müssen klare Zuständigkeiten und Ansprechpartner geschaffen werden. So könnten es „Ehrenamtler-Handbücher“ für die Stadtteile geben, eine hauptamtliche Person der Stadt könnte Runde Tische und Schulungen für Duisburg koordinieren und den Austausch zwischen z.B. Hausverwaltung in den Unterkünften, Flüchtlingsberatern und Ehrenamtlichen unterstützen.
- Aus unserer Sicht wäre es sinnvoll, bereits erarbeitete Handlungsempfehlungen, die Leitlinien zur Integrationspolitik und das Grundlagenpapier „Integration in Duisburg. Wir sind DU“ miteinander zu verzahnen.
- Eine Auflistung aller städtischen Einrichtungen, Referate, Zentren usw. mit ihren jeweiligen Aufgaben und ihrem Zusammenwirken für die Integration würde Missverständnisse vermeiden. Auch eine Übersicht aller bisherigen Förderprogramme würde die Arbeit erleichtern. Eine zentrale Website mit entsprechender Verlinkung zu den Angeboten, aufgeschlüsselt nach Stadtteilen würde die Übersicht und die Orientierung erleichtern. Ebenfalls sollen die Angebote aus dem Projekt „Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, dargestellt auf einer „Akteurslandkarte“, aufgelistet werden.
- Die empirischen Aussagen im Integrationskonzept sollten mit überprüfbaren Quellen untermauert werden. Aussagen wie: „es konnte beobachtet werden“ lassen keine verlässliche Bewertung zu.
- Die Internetseite „Asyl und Integration“ sollte aus unserer Sicht ausführlicher gestaltet werden und breiter kommuniziert werden.
- Im Handlungsfeld Bildung heißt es: „Zur Intensivierung der Elternarbeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen arbeiten seit 2002 Interkulturelle Beraterinnen und Berater (IKB), die mehrere Sprachen sprechen und über kulturspezifisches Wissen verfügen, individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend. In Einzelberatung und bei Elterntreffs fungieren die IKB als Brücke zwischen Elternhaus und Bildungseinrichtung. Sie fördern den Dialog und die Mitwirkung in den Einrichtungen, unterstützen das pädagogische Personal und arbeiten zugleich an einer Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.“ Für uns ergeben sich aus dieser Formulierung die folgenden Fragen: Gibt es diese IKBs immer noch? Wie viele IKBs wurden seither eingestellt und gibt es eine Übersicht, inwieweit sich die IKBs mit anderen Akteuren in diesen Bereichen vernetzen?
- Ebenfalls heißt es im Integrationskonzept unter dem Handlungsfeld Bildung: „Durch die anhaltend starke Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa sowie Asylsuchenden aus aller Welt wurde es notwendig, den Zuweisungsprozess der Schülerinnen und Schüler in die Schulen neu zu organisieren. Hierzu wurde ein Prozessoptimierungsprojekt unter Mitwirkung des Kommunalen Integrationszentrums, des Gesundheitsamtes, des Amtes für Schulische Bildung und der Schulaufsicht eingerichtet“ (S.19). Nach

unserem Kenntnisstand gibt es im Frühjahr 2017 noch viele Kinder, die nicht beschult werden. Wie ist diese Diskrepanz zu erklären.

- Bezüglich der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter der Stadtverwaltung wird auf das Projekt Interkulturelle Kompetenzen in der Kommunalverwaltung Duisburg/Oberhausen verwiesen. Inwiefern werden diese Schulungen und in welchem Rhythmus durchgeführt? Dies gilt insbesondere für die Mitarbeiter im Ausländeramt, dem Jobcenter und dem Amt für Soziales und Wohnen.
- Um eine effektive Zusammenarbeit der städtischen Verwaltung zu gewährleisten, sollten konkrete Verfahrensabläufe im Integrationskonzept verankert werden.
- Damit eine sinnvolle Einbindung von Migrantenselbstorganisationen gelingen kann, müssen im Integrationskonzept und auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration „Spielregeln“ definiert werden, wie eine Zusammenarbeit umgesetzt werden kann.
- Im Integrationskonzept fehlen ein Ausblick als auch ein Fazit. Beides wäre jedoch wünschenswert um zu erfahren, wie die Stadt zukünftig und langfristig die verschiedenen Handlungsstrategien umsetzen möchte. Ebenfalls gibt es zum Thema Vernetzung der 4 Handlungsfelder kaum konkrete Pläne der Stadt. Wie wir bereits angesprochen haben, ist stellenweise nicht ersichtlich, welche Referate oder Einrichtungen zuständig sind und sich innerhalb der Handlungsfelder aufteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Söntgerath

-----

Sprecherin Flüchtlingsrat Duisburg